

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite1 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

Name: Quarz

Andere Bezeichnungen: Quarziger Sand, Quarzit

Handelsname:	Glassand	Gießereisand	Technischer Sand	Sonstige
	ST 08	ST 52	ST 01/06	ST 51
	ST 10	ST 53	ST 02/06	ST 92
	ST 12	ST 54	ST 03/08	ST 93
	ST 15	ST 55	ST 03/30	ST 94
	ST 21	ST 56	ST 05/10	ST 96
	ST 25		ST 06/12	ST 97
	ST 40		STF 06/12	ST 98
	ST 60		ST 10/40	
	STJ 06			
	STJ 08			
	STJ 09			
	STJ 10			
	STJ 12			
	STJ 25			

CAS-Nummer: 14808-60-7

Registrierungsnummer: von der Registrierung ausgenommen nach Maßgabe von Anhang V. REACH-Verordnung, Punkt 7

Das Produkt selbst ist keine Nanoform und umfasst auch keine.

UFI-Code: nicht relevant

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen:

 Verwendungsbereiche: SU 13 - Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement
 SU19 - Bauwirtschaft

Weitere Verwendungen: Farben, Keramik, Glasfasern, Klebstoffe, Kunststoffe, Gummidichtungen, Spezialbeton, Silikonherstellung, Ferrosilica- und Eisenoxidgranulat. Ein Zusatzstoff für die Herstellung von Zement und Beton. Flussmittel.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen, die flüchtigen Staub erzeugen und keinen angemessenen Schutz von Personen vor diesem Staub bieten können.

Das Gemisch darf nur für die identifizierten Verwendungen eingesetzt werden.

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite2 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Sklopísek Střeleč, a. s.
 Vollständige Anschrift/Hauptsitz des Lieferanten: Hrdoňovice 80, 50745 Újezd pod Troskami, Tschechische Republik
 IdNr.: 44795688
 E-Mail-Adresse: sklopisek@sklopisek.cz
 www: <https://glassand.eu/>

1.4 Notrufnummer

Sklopísek Střeleč, a.s. – Sicherheitsfachkraft: +420 737 203 584 (erreichbar Mo–Fr 6:00–14:00 Uhr)
 Vergiftungsinformationszentrale, Na Bojišti 1, Prag (nur für akute Gesundheitsrisiken sowie Vergiftungen bei Menschen und Tieren, rund um die Uhr erreichbar): +420 224 919 293, +420 224 915 402.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gesamteinstufung: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1272/2008):	Einstufung	H-Sätze
	keine	keine

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt (gemäß den Abschnitten 9 bis 12 dieses Sicherheitsdatenblatts)

Je nach Art der Verarbeitung und Verwendung (z. B. Mahlen, Trocknen) kann sich brüchiger, lungengängiger kristalliner Quarz (Quarz– Cristobalit) bilden. Längeres oder ausgiebiges Einatmen von lungengängigem kristallinem Quarzstaub kann eine Lungenfibrose verursachen, die gemeinhin als Silikose bezeichnet wird. Die wichtigsten Symptome der Silikose sind Husten und Atembeschwerden. Die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber lungengängigem kristallinem Quarzstaub muss überwacht und kontrolliert werden. Dieses Produkt muss mit Vorsicht gehandhabt werden, um Staubbildung zu vermeiden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008: keine

Signalwort: keine

S-Sätze: keine

Hinweise zur sicheren Handhabung: keine

Zusätzliche Informationen auf dem Etikett: keine

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite3 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes nicht als PBT oder vPvB eingestuft und ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes nicht in Anhang XIV der REACH-Verordnung oder auf der Kandidatenliste für Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt. Das Gemisch selbst ist weder ein endokriner Disruptor noch enthält es einen solchen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Identifikator des Bestandteils	Konzentration/ Konzentrationsbereich in %	Index-Nr. CAS-Nummer EG-Nummer Registrierungsnummer	Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008	
			Gefahrenklasse- und Gefahrenkategorie-Code	S-Satz-Code
Quarz (SiO ₂)	> 98 %	EINECS: 238-878-4	nicht als gefährlicher Stoff eingestuft	
		CAS: 14808-60-7		

Ein Stoff, für den in der Union Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall benachrichtigen Sie Ihren Arzt und geben Sie ihm die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt. Bei Bewusstlosigkeit legen Sie die betroffene Person in eine stabile Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und stellen Sie die Durchgängigkeit der Atemwege sicher.

Nach Einatmen: Beenden Sie die Exposition, bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft, schützen Sie sie vor Erkältung, sorgen Sie für ärztliche Behandlung, insbesondere wenn Husten, Kurzatmigkeit oder andere Symptome anhalten.

Nach Hautkontakt: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Spülen Sie das betroffene Auge vorsichtig mit reichlich Wasser vom inneren zum äußeren Augenwinkel aus, auch unter den Augenlidern. Wenn die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese sofort. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden andauern.

Nach Verschlucken: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Schutz für Erste-Hilfe-Leistende: Denken Sie immer an Ihre eigene Sicherheit, wenn Sie Erste Hilfe leisten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es werden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet.

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite4 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn die Symptome einer Exposition (z.B.: Reizung), die durch den Kontakt mit diesem Produkt verursacht wurden, nach der ersten Hilfe nicht abklingen, ist ein Arzt aufzusuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Es ist nicht erforderlich, dass am Arbeitsplatz besondere Mittel zur Verfügung stehen, um eine spezifische und sofortige Behandlung durchzuführen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Es sind keine speziellen Löschmittel erforderlich.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl. (Das Feuer kann sich ausbreiten.)

Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht entflammbar. Ohne gefährliche thermische Zersetzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ein besonderer Brandschutz ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal - Hinweise bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung eines Stoffs oder Gemischs

a) die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des SDB aufgeführten persönlichen Schutzausrüstungen), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern;

b) Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubeentwicklung

c) Notfallpläne, z. B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen– nicht relevant

6.1.2 Einsatzkräfte - Hinweise auf geeignete Materialien für persönliche Schutzkleidung (siehe Abschnitt 8 des SDB)

siehe Abschnitt 8 des SDB

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen in die Umwelt verhindern. Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser, in den Boden verhindern. Staubbildung vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Hinweise zur Verhinderung der Ausbreitung von verschütteten Stoffen oder Gemischen

a) Rüsten Sie sich mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung aus. Stellen Sie sicher, dass die Abflussrohre mit Abflusstöpfen verschlossen sind. Verhindern Sie die weitere Ausbreitung in der Umgebung.

b) Abdichtung beschädigter Behälter.

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite5 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

6.3.2 Hinweise zur Beseitigung von verschütteten Stoffen oder Gemischen

Mechanisch staubfrei entfernen (vorzugsweise mit einem Wassersprüh-Reinigungssystem, Absaugvorrichtung) und die Fläche mit Wasser abspülen.

6.3.3 Hinweise betreffend Verschütten und Freisetzung, einschließlich Hinweise auf ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden

Vermeiden Sie das Kehren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Spezifische Empfehlungen

Sorgen Sie in Bereichen, in denen Flugstaub anfällt, für eine angemessene Belüftung. Bei unzureichender Belüftung ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden. Behandeln Sie verpackte Produkte vorsichtig, um ein unbeabsichtigtes Zerreißen zu vermeiden. Wenn Sie Ratschläge zur sicheren Handhabung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Lieferanten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen.
- Nach der Anwendung des Produkts die Hände mit Wasser und Seife waschen oder eine Regenerationscreme verwenden.
- Verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor Sie den Verpflegungsbereich betreten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem sauberen, trockenen und gut belüfteten Ort in der Originalverpackung aufbewahren. Die Entstehung von Flugstaub zu minimieren und Windverwehungen beim Be- und Entladen zu verhindern. Die Behälter sind geschlossen zu halten und die verpackten Produkte so zu lagern, dass ein versehentliches Bersten verhindert wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt nicht für andere als die in Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts genannten Zwecke verwenden.

Wenn Sie Ratschläge zu spezifischen Anwendungen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Lieferanten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte gemäß der Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. in der jeweils geltenden Fassung:

Bezeichnung des Stoffes (Inhaltsstoffes):	CAS	PELr (Fr ≤ 5%)	PELr (Fr > 5%)	PELc
andere Silikate außer Asbest	14808-60-7	2 mg/m ³	10: Fr mg/m ³	10 mg/m ³

Stoffe, für die ein Expositionsgrenzwert der Union festgelegt ist:

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite6 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

Bezeichnung des Stoffes (Inhaltsstoffes):	CAS	OEL (mg/m ³)	STEL (mg/m ³)	Anmerkung
Keine				

Grenzwerte für biologische Testindikatoren (Verordnung Nr. 432/2003 Slg.):			
Bezeichnung des Stoffes (Inhaltsstoffes)	DNEL / PNEC	Wert	Anmerkung
Keine			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Befolgen Sie die Arbeitsverfahren einschließlich der Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung, Lagerung und Beförderung. Minimieren Sie die Entstehung von Flugstaub. Verwenden Sie betriebliche Absperrungen, lokale Absauganlagen oder andere technische Maßnahmen, um die Staubkonzentration unter den angegebenen Expositionsgrenzwerten zu halten. Wenn bei den Tätigkeiten des Benutzers Staub, Dämpfe oder Rauch entstehen, muss durch Belüftung dafür gesorgt werden, dass die Expositionsgrenzwerte für flüchtige Partikel nicht überschritten werden. Ergreifen Sie organisatorische Maßnahmen wie z. B. die Isolierung von Personen in staubigen Bereichen. Ziehen Sie verschmutzte Kleidung aus und waschen Sie sie.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen einschließlich persönlicher Schutzausrüstung

Die Begrenzung der Exposition von Arbeitnehmern wird durch die Regierungsverordnung Nr. 390/2021 und die EU-Verordnung Nr. 425/2016 über PSA geregelt, daher muss die gesamte verwendete persönliche Schutzausrüstung dieser Verordnung entsprechen.

a) Augen- und Gesichtsschutz: Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz, wenn die Gefahr von mechanischen Augenverletzungen besteht.

b) Hautschutz: Keine besonderen Anforderungen. Für Handschutz siehe unten. Für Arbeitnehmer, die an Ekzemen leiden oder eine empfindliche Haut haben, wird ein geeigneter Schutz (z. B. Schutzkleidung, Schutzcreme) empfohlen.

b-1) Handschutz: Arbeitnehmer, die an Ekzemen leiden oder eine empfindliche Haut haben, wird ein geeigneter Schutz (z. B. Handschuhe, Schutzcreme) empfohlen. Waschen Sie sich am Ende eines jeden Arbeitsabschnitts die Hände.

c) Atemschutz: Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Bei längerer Exposition gegenüber Flugstaubkonzentrationen ist ein Atemschutzgerät zu tragen, das den Anforderungen der europäischen oder nationalen Vorschriften entspricht.

d) Thermische Gefahren: Bei der Festlegung von Schutzausrüstungen, die zum Schutz vor thermisch gefährlichen Stoffen verwendet werden, muss der Ausführung der persönlichen Schutzausrüstung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Nicht relevant für dieses Produkt.

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite7 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

Sonstige Angaben (gültig für die Tschechische Republik): Das Verfahren zur Überwachung des Gehalts an Stoffen in der Luft von Arbeitsplätzen und die Festlegung von Schutzausrüstungen wird von der für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zuständigen Person festgelegt. Juristische und natürliche Personen, die eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, sind verpflichtet, die Konzentrationswerte von Stoffen in der Luft an Arbeitsplätzen zu messen und zu kontrollieren und die Arbeitsplätze entsprechend der Einstufung der Arbeit zu klassifizieren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die Handhabungs- und Lagerungsbedingungen, insbesondere sichern Sie die Räumlichkeiten gegen das Auslaufen in Wasserläufe, Boden und Kanalisation. Siehe Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Schutz der Luft, in der jeweils geltenden Fassung; Gesetz Nr. 254/2001 Slg. über das Wasser, in der jeweils geltenden Fassung. Vermeiden Sie eine Verwehung durch den Wind.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|-------------------|
| a) Aggregatzustand: | Feststoff |
| b) Farbe: | Weiß |
| c) Geruch: | Kein |
| Geruchsschwelle: | Nicht relevant |
| d) Schmelzpunkt (-bereich) / Gefrierpunkt (-bereich) (°C): | > 1610°C |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C) | Nicht gefunden |
| f) Entzündbarkeit: | Nicht entzündbar |
| g) Obere/Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | |
| obere Grenze (%-Vol.): | Nicht gefunden |
| untere Grenze (%-Vol.): | Nicht gefunden |
| h) Flammpunkt (°C): | Nicht gefunden |
| i) Zündtemperatur: | Nicht gefunden |
| j) Zersetzungstemperatur: | Nicht gefunden |
| k) pH-Wert (bei 20°C): | 5–8 |
| l) Kinematische Viskosität (°C): | Nicht angegeben |
| m) Löslichkeit (20°C): | |
| im Wasser: | Geringfügig |
| Löslichkeit in Fluorwasserstoffsäure: | Ja |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser: | Nicht anwendbar |
| o) Dampfdruck (20°C): | Nicht angegeben |
| p) Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20 °C): | Nicht angegeben |
| q) Relative Dampfdichte (bei °C): | Unexploriv |
| r) Partikeleigenschaften | Körner 0 – 6,0 mm |
| s) Stabilität der Dispersion in Medien: | Nicht angegeben |

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite 8 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

9.2 Sonstige Angaben

Verdunstungsgeschwindigkeit:	Nicht angegeben
Dynamische Viskosität:	Nicht angegeben
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidationseigenschaften:	Keine
VOC-Gehalt des Gemischs (%):	Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen sind keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Stoffen bekannt. Inert, nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die festgelegten Vorschriften und Anweisungen für Lagerung und Verwendung befolgt werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unkontrollierter Kontakt mit Wasser/Feuchtigkeit und Säuren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifische Unverträglichkeit.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht relevant.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) Akute Toxizität

Nach den vorliegenden Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

e) Keimzellmutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite9 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

f) Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

In Form von Staub, auch wenn er mit Wasser vermischt ist, schädigt er die Augen, reizt die Atmungsorgane und die Haut schwer. Bei sehr empfindlichen Personen besteht die Gefahr einer Sensibilisierung bei längerem Hautkontakt. Durchführung von Tests an Tieren: Nicht durchgeführt.

11.1.1 Informationen für jede Gefahrenklasse oder Differenzierung:

Siehe oben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht relevant.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht relevant.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Fische

Informationen sind nicht verfügbar.

Krustentiere

Informationen sind nicht verfügbar.

Algen

Informationen sind nicht verfügbar.

Andere Wasserpflanzen

Informationen sind nicht verfügbar.

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite 10 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

Mikroorganismen und Makroorganismen im Boden

Informationen sind nicht verfügbar.

Andere für die Umwelt wichtige Organismen (Vögel, Bienen, Pflanzen)

Informationen sind nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen sind nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Informationen sind nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Geringfügig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Siehe Abschnitt 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Spezifikation der Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung, darunter die geeigneten Verfahren für die Abfallbehandlung (z.B. Verbrennung, Wiederverwertung, Deponierung)

Der Stoff und seine Rückstände müssen in geeigneten und ausgewiesenen Abfallsammelstellen entsorgt werden. Abfälle nur an eine zur Entgegennahme berechnigte Person übergeben. Kontaminierte Verpackungen dem Recycling zuführen oder einer autorisierten Person zur Entsorgung übergeben. Die Abfälle gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entsorgen. Leere Säcke können zur energetischen Verwertung in einer Verbrennungsanlage verwendet oder auf einer entsprechend klassifizierten Deponie entsorgt werden. Leere Plastiktüten (LDPE) können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer

16 03 04 Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abfallschlüsselnummer für Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

b) Spezifikation der physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können

Die Bildung von Staub aus Rückständen ist zu vermeiden, und es ist für einen angemessenen Schutz der Arbeitnehmer zu sorgen.

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite 11 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

c) Vermeidung der Entsorgung von Abfällen über das Abwasser

Stellen Sie sicher, dass die Abflussrohre mit Abflusstöpfen verschlossen sind. Verhindern Sie eine weitere Ausbreitung auf die Umgebung, indem Sie das ausgetretene Gemisch eindämmen. Nicht in den Abfluss gießen. Abfälle dürfen nur an eine nach dem Abfallgesetz befugte Person übergeben werden.

d) Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen

Verwenden Sie PSA (Handschuhe siehe Abschnitt 8).

Wichtige Rechtsvorschriften der Union über Abfälle bzw. einschlägige nationale oder regionale Bestimmungen

Siehe Abschnitt 15 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht relevant.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

Warnhinweis (Gefahrenkennnummer)

Nicht relevant.

Sicherheitszeichen

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant.

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite 12 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Zubereitungen und über Änderungen bestimmter Gesetze in der jeweils geltenden Fassung (einschließlich Durchführungsverordnungen).

Die aktuelle Fassung des Abfallgesetzes und seiner Durchführungsverordnung.

Die aktuelle Fassung des Verpackungsgesetzes.

Gesetz Nr. 267/2015 Slg. zur Änderung des Gesetzes Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit und zur Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze, in der jeweils geltenden Fassung, und andere damit zusammenhängende Gesetze.

Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.

Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Schutz der Luft in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz Nr. 254/2001 Slg. über Wasser und zur Änderung einiger Gesetze, in der jeweils geltenden Fassung.

EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung.

EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 878/2020 der Kommission.

Enthält keinen gefährlichen Stoff gemäß Anhang II, Teil 2 der EG-Verordnung 1272/2008.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und den Rechtsvorschriften der EU und der Tschechischen Republik. Es handelt sich um Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltempfehlungen, die für die sichere Verwendung des Produkts erforderlich sind. Sie können nicht als Garantie für die Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung angesehen werden.

a) neue Ausgabe

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt das Sicherheitsdatenblatt vom 1. 10. 2021 in seiner Gesamtheit, da das Sicherheitsdatenblatt an die Verordnung 878/2020 der Kommission angepasst wurde.

b) Schlüssel oder Legende für Abkürzungen und Kurzwörter

DNEL	Derived No Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Konzentration, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der Umwelt führt)
PEL	Zulässiger-Expositionsgrenzwert, langfristig (8 Stunden)
NPK-P	Höchstzulässiger Konzentration, kurzfristiges Limit
CLP	EG-Verordnung 1272/2008
REACH	EG-Verordnung 1907/2006
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

Datum der Erstellung:	1. 11. 2014	Produktbezeichnung: QUARZSAND	Seite 13 von 13
Überarbeitung:	16. 3. 2026		
Versionsnummer:	3		

- vPvB Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
- LC₅₀ Die tödliche Konzentration einer Substanz, bei der mit dem Tod von 50 % der Population zu rechnen ist
- LD₅₀ Die tödliche Dosis einer Substanz, bei der mit dem Tod von 50 % der Population zu rechnen ist
- ppm Anzahl der Partikel pro Million (Millionstel)
- UFI Eindeutiger Rezepturidentifikator
- EU Europäische Union
- CAS Chemical Abstracts Service
- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- VOC Flüchtige organische Verbindungen

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Fachdatenbanken und andere Vorschriften im Zusammenhang mit dem Chemikalienrecht.
Frei verfügbare Sicherheitsdatenblätter von globalen Herstellern und unseren Lieferanten.

d) Bei Gemischen einen Hinweis darauf, welche der Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Nicht relevant.

e) Eine Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Keine.

f) Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Allgemeine Schulungen für den sicheren Umgang mit Chemikalien und Gemischen.

Das Personal muss in der ordnungsgemäßen Verwendung und Handhabung dieses Produkts gemäß den geltenden Vorschriften geschult werden.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt stützt sich auf den Anhang der Verordnung 1907/2006/EG. Die Einstufung des Gemischs erfolgt gemäß der CLP-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen (d. h. unverbindliche Empfehlungen des Lieferanten):

Das Produkt sollte nicht für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet werden (siehe Abschnitt 1.2). Da die spezifischen Verwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, liegt es in der Verantwortung des Nutzers, die vorgeschriebenen Warnhinweise an die örtlichen Gesetze und Vorschriften anzupassen. Die Sicherheitsinformationen beschreiben das Produkt aus sicherheitstechnischer Sicht und können nicht als technische Produktinformationen angesehen werden.

Die Verpackung muss weder einen haptischen Warnhinweis für Blinde noch einen kindersicheren Verschluss haben.